

Messinger + Schwarz
Bauphysik-Ingenieur-Gesellschaft mbH

Beratende Ingenieure BaylKBau amtl. benannte Meßstelle nach §§ 26,28 BImSchG Sachverständige

Wärmeschutz Feuchteschutz Bauklimatik

Bauakustik Raumakustik

Bauleitplanung Schallimmissionsschutz Lärmschutz an Straßen

Rückersdorfer Straße 57 90552 Röthenbach a.d. Pegnitz

Tel.: 0911/778811 Fax.: 0911/777377

30.06.2011

Sc/sc

Messinger + Schwarz Bauphysik-Ingenieur-Gesellschaft mbH Postfach 1331 - 90550 Röthenbach a. d. Pegnitz

### Gutachtlicher Bericht Nr. 1103/1826A

Satzungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 351a "ehem. ASV-West-Gelände" an der Heilstättenstraße, Stadt Fürth

Schallimmissionstechnische Untersuchung Beurteilung der einwirkenden Straßenverkehrslärmimmissionen, Darstellung von anzustrebenden Schallschutzmaßnahmen

### Auftraggeber:

Stadt Fürth
Stadtplanungsamt / Bebauungsplanung
Hirschenstraße 2

90744 Fürth

Auftrag vom 15.04.2011

Dieser Bericht umfasst 13 Seiten und 9 Anlagen.

Für diesen Bericht wird der gesetzliche Urheberschutz beansprucht. Es darf nur für Zwecke verwendet werden, die mit dem Auftrag in Zusammenhang stehen und bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Vervielfältigungen und Weitergaben an Dritte - auch nur auszugsweise - bedürfen in jedem Einzelfall unserer Einwilligung.



### **INHALTSVERZEICHNIS**

ANL	.AGENUBERSICHT	4
1.	Vorbemerkungen und Aufgabenstellung	.4
2.	Technische Unterlagen und Regelwerke	.5
2.1	Pläne und Unterlagen	5
2.2	Regelwerke und Veröffentlichungen	5
3.	Örtliche Verhältnisse und Ausgangslage	.6
4.	Schallimmissionsrechtliche Anforderungen	.7
4.1	Straßenverkehrslärm	7
5.	Verfahren zur Berechnung der Schallimmissionen	.8
6.	Einwirkende Schallimmissionen	.9
6.1	Straßenverkehrslärm	9
7.	Berechnungsergebnisse und Beurteilung	10
7.1	Beurteilungspegel und Immissionseinwirkungen1	0
8.	Erforderliche Schallschutzmaßnahmen	11
9.	Vorschläge für die Satzung des Bebauungsplanes	12
10	Zusammenfassung und Schluss	13



### Anlagenübersicht

1	Übersichts- und Lageplan mit Höhenlinien
2 + 3	Fotodokumentation
4	Plangebiet mit erstem Bebauungsentwurf
5	Verkehrsbelastungen Heilstättenstraße
6	Ansicht Berechnungsmodell
7	Auszug aus Berechnungsdokumentation
8	Darstellung farbige Fassadenpegelkarte tags
9	Darstellung farbige Fassadenpegelkarte nachts



### 1. Vorbemerkungen und Aufgabenstellung

Die Stadt Fürth beabsichtigt für das ehem. ASV-West-Vereinsgelände an der Heilstättenstraße in Fürth die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Das Plangebiet soll als "Allgemeines Wohngebiet" festgesetzt werden und grenzt in nördlicher Richtung direkt an die stark befahrene Heilstättenstraße an (siehe Übersichtsichtsplan, Anlage 1). Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgt durch das Stadtplanungsamt Fürth.

Als Grundlage zur Entwicklung des Baugebiets ist daher ein schalltechnisches Gutachten erforderlich, welches die Geräuscheinwirkungen durch die vorliegenden Schallemittenten zu untersuchen und zu bewerten hat. Als Beurteilungsgrundlage ist die DIN 18005 Teil 1 in Verbindung mit dem Beiblatt 1 zur DIN 18005 /01/ heranzuziehen.

Als weitere Aufgabenstellung sind die notwendige Schallschutzmaßnahmen (aktiver und passiver Art) auszuarbeiten, die als Formulierungsvorschläge für die notwendigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 351a "ehem. ASV-West-Gelände" dienen sollen.



### 2. Technische Unterlagen und Regelwerke

### 2.1 Pläne und Unterlagen

Für die Bearbeitung standen folgende Unterlagen zur Verfügung.

- Lageplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 351a "ehem. ASV-West-Gelände" (siehe Anlage 1)
- Photodokumentation zu den örtlichen Verhältnissen (siehe Anlagen 2 + 3)
- Erster Städtebaulicher Entwurf zum Baugebiet mit Höhenschichtlinien (siehe Anlage 4)
- Verkehrsbelastungen der Heilstättenstraße übermittelt durch das SPA-/ Verkehrsplanung Fürth (siehe Anlage 5)
- herangezogenes Berechnungsmodell (siehe Anlage 6)

### 2.2 Regelwerke und Veröffentlichungen

Folgende Normen, Richtlinien und Veröffentlichungen wurden herangezogen:

- /01/ DIN 18005, Teil 1:2002-07, "Schallschutz im Städtebau Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung" in Verbindung mit DIN 18005-1 Beiblatt 1, Ausgabe:1987-05 "Schallschutz im Städtebau; Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung"
- /02/ 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrlärmschutzverordnung 16. BImSchV) vom 12. Juni 1990
- /03/ RLS-90 "Richtlinien für Lärmschutz an Straßen", Ausgabe 1990, bekannt gemacht im Verkehrsblatt, Amtsblatt des Bundesministeriums für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland (VkBl.) Nr. 7 vom 14. April 1990 unter Ifd. Nr. 79
- /04/ Computerprogramm CADNA/A (Version 4.0.133) zur Berechnung und Beurteilung von Lärmimmissionen im Freien, Fa. Datakustik, München



### 3. Örtliche Verhältnisse und Ausgangslage

Die vorliegenden örtlichen Verhältnisse und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind aus dem Lageplan, Anlage 1, und der beiliegenden Photodokumentation (siehe Anlagen 2 + 3) näher ersichtlich.

Auf dem Plangebiet ist die Erweiterung des bestehenden Wohngebietes An der Paul Keller Straße mit mehrgeschossigen Wohngebäuden (IV + ZG) vorgesehen.

Das gesamte Vorhaben liegt im direkten Einflussbereich der Heilstättenstraße.

Es ist vorgesehen, die geplante Erweiterung analog zum Bestand als "Allgemeines Wohngebiet (WA)" festzusetzen.

Zur schalltechnischem Beurteilung der einwirkenden Schallimmissionen auf das Plangebiet wurden nachfolgend Immissionsorte (IO) an den ersten Entwurfsgebäuden ausgewählt und darüber hinaus für ausgewählte Gebäudefassaden zusätzlich Hauskennwerte bzw. Pegelbänder, die die maximale Pegelverteilung (0,5 m vor den Fassaden) tags und nachts abbilden, berücksichtigt. Die Höhenlagen der einzelnen Geschosse wurden anhand der Entwurfsplanung jeweils abgeschätzt. Eine Übersicht der ausgewählten IO ist exemplarisch aus Anlage 8 näher ersichtlich.



### 4. Schallimmissionsrechtliche Anforderungen

Grundlage zur Ermittlung und Beurteilung der einwirkenden Schallimmissionen im Rahmen der städtebaulichen Planung ist die mit der Bekanntmachung Nr. II B 8-4641.1-001/87 des Bay. StMin. des Innern eingeführte DIN 18005 Teil 1 mit dem Beiblatt 1. Obwohl die Bekanntmachung auf die Fassung von 1987 verweist, wird im Weiteren auf die aktuelle Fassung der Norm aus dem Jahr 2002 /01/ Bezug genommen.

### 4.1 Straßenverkehrslärm

Für einwirkende Verkehrsgeräusche auf Wohnbebauungen nennt das Beiblatt 1 die nachfolgenden Orientierungswerte (ORW), die als Maßstab für die Beurteilung der festgestellten Geräuschimmissionen heranzuziehen sind und die im Sinne der Lärmvorsorge eingehalten werden sollten.

### Allgemeines Wohngebiet (WA):

am Tag	(06:00 bis 22:00 Uhr	ORW $\leq$ 55 dB(A)
in der Nacht	(22:00 bis 06:00 Uhr	ORW $\leq$ 45 dB(A)

### Anmerkung:

Die Orientierungswerte haben keine bindende Wirkung, sondern sind ein Maßstab des angestrebten Schallschutzes. Im Rahmen der städtebaulichen Planung sind sie als zu berücksichtigender Belang in die Abwägung einzustellen Die Abwägung kann in bestimmten Fällen bei Überwiegen anderer Belange zu einer entsprechenden Zurückstellung des Schallschutzes führen. Im Beiblatt 1 wird ausgeführt, dass in vorbelasteten Bereichen, insbesondere bei bestehenden Verkehrswegen die Orientierungswerte oft nicht eingehalten werden können.



### 5. Verfahren zur Berechnung der Schallimmissionen

Die Berechnung der zu erwartenden Schallimmissionen und Beurteilungspegel erfolgt unter Zuhilfenahme eines digitalen Rechenmodells (siehe 3D-Darstellung, Anlage 6) und dem Schallimmissionsprognoseprogramm CADNA/A /05/ unter Berücksichtigung der Rechenvorschriften der DIN 18005 /01/ und den RLS-90 /03/.

Hierzu wird über das gewählte Untersuchungsgebiet ein rechtwinkeliges Koordinatensystem gelegt und ein dreidimensionales EDV-Modell mit allen Gebäudekomplexen und den jeweils relevanten Schallquellen erstellt. Die Geländehöhen für das Plangebiet und die Nachbarschaft sowie die einzelnen Gebäudegeometrien wurden den vorliegenden Planunterlagen entnommen und durch die vor Ort angetroffenen Verhältnisse ergänzt.

Bei den Ausbreitungsrechnungen werden die Pegelminderungen durch

- Abstandsvergrößerung und Luftabsorption,
- Boden- und Meteorologiedämpfung und
- Abschirmung (Berücksichtigung auch der Beugung seitlich um Hindernisse herum)

erfasst.

Die Pegelzunahme durch Reflexionen an den eingegebenen Gebäuden sowie den Nachbargebäuden wird mit einer Reflexion berücksichtigt. Die Berechnungen gehen hierbei von Abewerteten Schallleistungs-(Emissions-) pegeln für die Verkehrseinwirkungen aus und werden vereinfacht als Summenpegel für den 500 Hz-Oktav-Frequenzbereich durchgeführt, mit dem die vorliegende schalltechnische Situation ausreichend genau beschrieben wird.

Die herangezogenen Immissionsorte und Höhenlagen sowie die weiteren nachfolgend näher beschriebenen Berechnungsparameter sind aus den Eingabetabellen der beiliegenden Berechnungsdokumentation näher ersichtlich. Der besseren Übersicht wegen wurden nur Auszüge der relevanten Dokumentation beigefügt. Auf Wunsch können die übrigen Seiten nachgereicht werden.



### 6. Einwirkende Schallimmissionen

### 6.1 Straßenverkehrslärm

Zur Ermittlung der Geräuscheinwirkungen des Straßenverkehrslärms im Plangebiet wird auf die von der Verkehrsplanung Fürth zur Verfügung gestellten Verkehrsdaten (Datenstand vom 02.02.11, siehe Anlage 5) zurückgegriffen. Angaben zur zukünftigen Verkehrsentwicklung liegen nicht vor – jedoch wird im Folgenden von einer ca. 10 % Verkehrszunahme ausgegangen. Die entsprechend herangezogenen Parameter für die einzelnen Streckenabschnitte der Heilstättenstraße sind aus der Eingabetabelle in Anlage 7 näher ersichtlich.

Die Berechnung der Geräuschemissionen der maßgeblichen Straßenabschnitte erfolgt nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - RLS-90 /03/. Neben den Verkehrsmengen des fließenden Straßenverkehrs gehen weitere schalltechnische Parameter wie zulässige Geschwindigkeiten, Lkw-Anteile, Fahrbelag und Längsneigung in die Berechnung mit ein.

Im vorliegenden Fall wurde jeweils eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, ein emissionsneutraler Fahrbahnbelag und eine Längsneigung < 5 % der Fahrbahn im Berechnungsmodell berücksichtigt. Die maßgebenden stündlichen Verkehrsmengen  $M_T$  und  $M_N$  sowie die Lkw-Anteile  $p_T$  und  $p_N$  sind den Eingabetabellen der beiliegenden Berechnungsdokumentation zu entnehmen.



### 7. Berechnungsergebnisse und Beurteilung

### 7.1 Beurteilungspegel und Immissionseinwirkungen

Für eine erste vorliegende Bebauungsvariante mit einzelnen mehrgeschossigen Wohngebäuden ergeben sich an den herangezogenen Immissionsorten aufgrund der voran erläuterten Emissions- und Berechnungsansätze für den Straßenverkehr folgende Einzelergebnisse (Beurteilungspegeln) bzw. Immissionseinwirkungen. Diese sind aus den beiliegenden Auszügen der Berechnungsdokumentationen und den weiter vorliegenden farbigen Isophonen- / Pegelkarten tags und nachts näher ersichtlich (siehe Anlagen 7-9).

### Fazit:

Die ORW tags und nachts werden an den straßenzugewandten Fassaden (auch Giebelseiten) der möglichen Randgebäude um bis zu 9 dB(A) überschritten. An den lärmabgewandten Südfassade und im restlichen Wohngebiet - infolge der schallabschirmenden Wirkung der beiden Rand- / Riegelgebäude - jedoch nicht überschritten.

Aktive Schutzmaßnahmen entlang der Heilstättenstraße kommen aufgrund der geplanten Geschossigkeit und daher fehlenden Abschirmwirkung für die Obergeschosse nicht in Frage. Für die beiden Randgebäude besteht daher nur die Möglichkeit die "schutzbedürftigen" Wohn- und Schlafräume nur lärmabgewandt entlang der Südfassaden anzuordnen.

Passive Schutzmaßnahmen (Schallschutzfenster) für die lärmzugewandten Nordfassaden sind im Rahmen der Bauleitplanung nicht zulässig. Evtl. könnten hier jedoch "durchgesteckte" Grundrisse beispielsweise eine offene Raumsituation mit Küche bzw. Oberlichtfenster Nord und angrenzendem Essbereich bzw. Wohnen in Richtung Südfassade realisiert werden.



### 8. Erforderliche Schallschutzmaßnahmen

Grundsätzlich sollten an Gebäudefassaden von mehrgeschossigen Wohngebäuden an denen Außenlärmpegeln von über 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts, d. h. Überschreitungen der Orientierungswerte nach DIN 18005 erwartet werden, keine öffenbare Fenster von schutzbedürftigen Räumen vorgesehen werden. Im Rahmen der konkreten Bauplanung sollten diese nach Möglichkeit nur lärmabgewandt orientiert werden. In den meisten Fällen lässt sich diese gewünschte Raumanordnung jedoch nur bedingt realisieren, so dass nur die Möglichkeit besteht ergänzende passive Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster und Schalldämmlüfter insbesondere für Schlafräume zur Gewährleistung einer ausreichenden natürlichen Belüftung) vorzusehen.

Die Qualität und der erforderliche Umfang der passiven Schallschutzmaßnahmen sind im Baugenehmigungsverfahren nach der DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" vom November 1989 zu ermitteln. Alternativ kann auch eine Bemessung nach der VDI-Richtlinie 2719:1987-08 "Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen" erfolgen.

In der DIN 4109 werden Aussagen zu den Außenlärmpegelbereichen, zu den Anforderungen an die Außenbauteile unter Berücksichtigung unterschiedlicher Raumarten oder Nutzungen, zu den Anforderungen für Decken und Dächer und zu den Anforderungen für Lüftungseinrichtungen und Rollladenkästen getroffen, die beim Bau der Gebäude zu berücksichtigen sind. Nach Abschnitt 5.5 der DIN 4109 wird der für die Dimensionierung der passiven Schallschutzmaßnahmen maßgebliche Außenlärmpegel aus dem Beurteilungspegel am Tag unter Berücksichtigung der Freifeldkorrektur von 3 dB(A) errechnet. Nach DIN 4109, Tabelle 8, können beispielsweise bei Fensterflächenanteilen von ca. 30% und einem Außenlärm > 56 bis 60 dB(A) Schallschutzfenster mit R<sub>w. R</sub> > 25 bis 30 dB erforderlich werden.

### Anmerkung:

Die Dimensionierung der Schalldämmlüfter und evtl. auch die der Rollladenkästen muss an die erforderliche Schallschutzverglasung angepasst werden. Bei der Ausschreibung der Schallschutzfenster ist nach DIN 4109 ein Vorhaltemaß von +2 dB zu berücksichtigen.



### 9. Vorschläge für die Satzung des Bebauungsplanes

Wie die schalltechnische Untersuchung aufzeigt, sind für das Verfahren zum Bebauungsplan Bebauungsplanes Nr. 351a "ehem. ASV-West-Gelände" an der Heilstättenstraße in Fürth Maßnahmen an den Lärm- / Schallschutz erforderlich. Es werden daher folgende Formulierungen von textlichen Festsetzungen zum Schallimmissionsschutz vorgeschlagen:

- Für das Bebauungsplangebiet wurde von Messinger + Schwarz, Bauphysik-Ingenieur Gesellschaft mbH, Rückersdorfer Straße 57, 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz, Tel. 0911 / 778811, eine schalltechnische Untersuchung bezüglich des Straßenverkehrs auf der Heilstättenstraße durchgeführt. Der erarbeitete gutachtliche Bericht Nr. 1826A in der Fassung vom 30.06.2011 wird Bestandteil des Bebauungsplanes.
- 2. Im Planblatt des Bebauungsplans sind die Gebäudefassaden zu kennzeichnen, an denen Außenlärmpegel von über 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts erwartet werden. Nachts genutzte Aufenthaltsräume sind in diesen Gebäuden nur an den lärmabgewandten Fassaden anzuordnen. Sofern eine Anordnung dieser Räume an der lärmzugewandten Fassade nicht vermieden werden kann, sind passive Schallschutzmaßnahmen auf der Grundlage der DIN 4109 bzw. der VDI-Richtlinie 2719:1987-08 "Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen" vorzusehen.



### 10. Zusammenfassung und Schluss

Im vorliegenden gutachtlichen Bericht wird für das von der Stadt Fürth geplante Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 351a "ehem. ASV-West-Gelände" und der Ausweisung eines weiteren Wohngebietes an der Heilstättenstraße, die zu erwartende Einwirkung der Verkehrslärmimmissionen durch die vorliegende stark befahrenen Heilstättenstraße am Tage und in der Nacht rechentechnisch abgeschätzt und nach den gemäß Beiblatt 1 zur DIN 18005 /01/ heranzuziehenden Orientierungswerten beurteilt. Damit zukünftig innerhalb des Plangebietes an den vorgesehenen Wohngebäuden ausreichende wohnverträgliche Verhältnisse erwartet werden können, sind entsprechende lärmtechnische Festsetzungen erarbeitet worden.

Die hierfür getroffenen Voraussetzungen sind in den Abschnitten 3 – 6 dargestellt. Die Berechnungsparameter und -ergebnisse sind aus Abschnitt 7 und den Anlagen 7 - 9 näher ersichtlich.

Formulierungsvorschläge zu den textlichen Festsetzungen zum Schallimmissionsschutz sind in Abschnitt 9 zusammengestellt.

Röthenbach a. d. Pegnitz, den 30.06.2011

Klaus Schwarz Geschäftsführer

Messinger + Schwarz

Bauphysik-Ingenieur-Gesellschaft mbH

Anlagen





**Bild 1: Ansicht 1 Plangebiet mit Bestand (Richtung Osten)** 



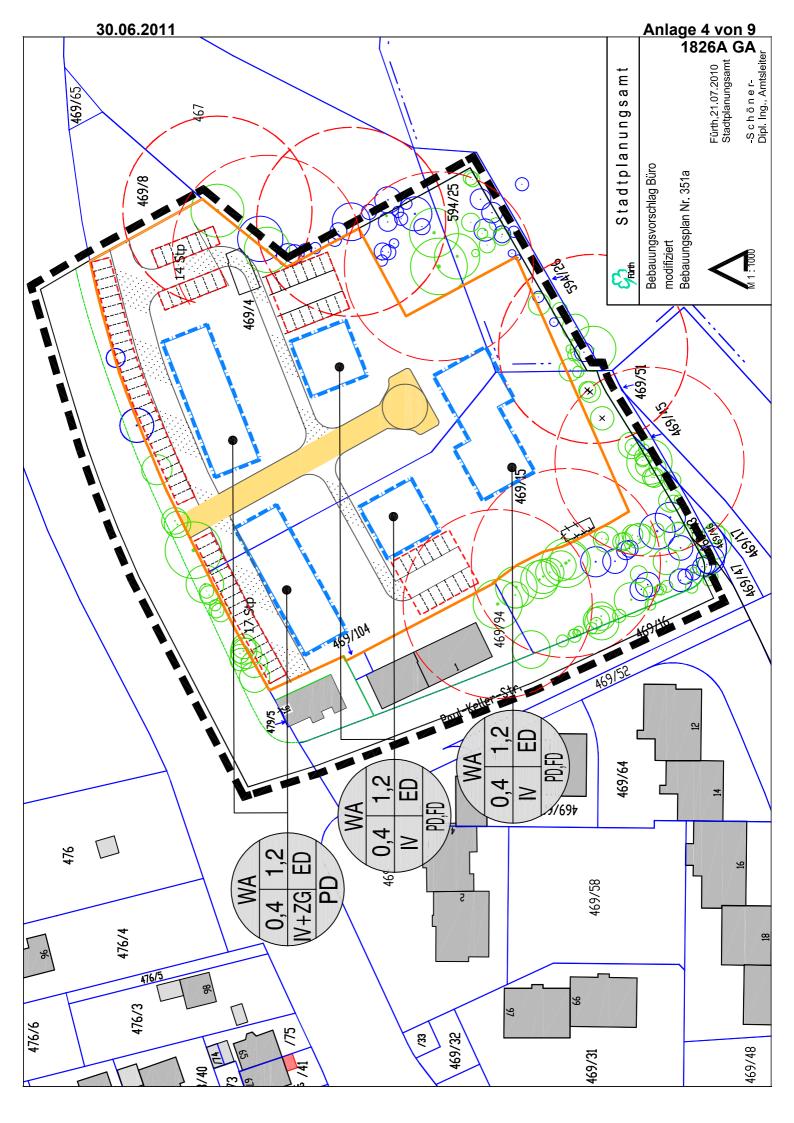
Bild 2: Ansicht 2 Plangebiet mit Bestand (Richtung Osten)



Bild 3: Ansicht Kreuzung Heilstätten- / Paul-Keller-Str. Richtung Süden



Bild 4: Ansicht Paul-Keller-Str. mit Plangebiet dahinter (Richtung Südosten)



Anlage 5 von 9 1826A GA

mT = 11336/16 = 709 Kfz/h mN = 758/8 = 95 Kfz/h und pT = 7,3n % u. pN = 4,7 %

Lkw Pkw Zweirad

gesamt

Uhrzeit

Γķw

Pkw

Zweirad

gesamt

Uhrzeit

zzgl. 10 % Zuschlag: mT = 709 \* 1,1 = 780 Kfz/h mN = 95 \* 1,1 = 104 Kfz/h

Verkehrszählergebnisse

Seite 2 von 2

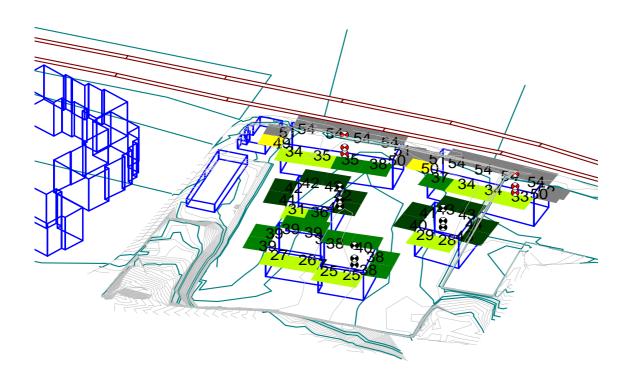
Seite 1 von 2

					SV (Lkw+ Bus+Lastzug)	0	200	0	0	0	00	0	0	0 +	. 0	0	- 0	- ·	1	Ψ,	- 12	9	9	10	12	13	13	19	16	9	14	14	14	12	9	8	# :	12	14	18	12	13	14	18	15	45	11	10	19	10	18	18
					Bus + Lastzug	0 0	-	0	0	0	0 0	0	0	0 0	0	0	0 0	0	0	0 ,	- 8	0	4	4 6	7	9	2 3	9	7	2	3 2	9	3	4 <	t 60	5	2	5 4	വ	9	9	2 2	2 0	5	2	9 1	, 9	5	8	o c	9	4
<b>.</b> :				_	Lkw	0 0	-	- 0	0	0	0 0	0	0	0 +	0	0	- 0	-	1	- 0	5	9	5	- 4	5	7	10	13	6	4	o «	0 80	11	7	9	3	9	n o	0	12	9	۷ ح	6	13	10	80 LI	2 0	2	11	10	12	14
eilstättenst				SCHNIT	Trans- porter	ю ч	- c	е т		-	0 -	-	3	0 -	. 6	0	4 +	- 0	9	7	t 6	22	13	16	23	34	38	53	50	44	38	47	23	24	25	21	24	52	32	27	37	22	30	34	32	53	25	13	31	33	33	32
81 Heils		ASV West	2011	QUER	Pkw	10	r ∞	7	10	3		- 2	- 0	n 0	5	5	ς Ç	2 0	14	16	36	99	46	110	147	150	189	261	248	186	187	134	107	114	130	66	98	111	102	98	93	100	104	86	136	119	127	129	106	153	171	133
03		olatz Fürth	03.		Zweirad	0 0	0	0	0	0	0 0	2 0	0	0 0	0	+	- 0	0	0	2 0	-1	-	-	- 0	2 2	2	9 9	0 00	11	8	7	, _	8	7	o co	3	3		, <del>-</del>	7	7	2 %	o 60	2	11	9 9	0 60	7	9 1	,	, 11	9
		Höhe Sportplatz Fürth ASV Wes	2. Radar		gesamt	13	o ==	11 0	11	4	- 0	1 80	4	υ <b>4</b>	- &	9	= ‡	101	21	58	48	92	99	138	184	199	248	341	325	244	254	202	152	156	169	131	124	139	149	138	149	158	151	155	194	168	166	159	162	184	233	189
Straßenname:	Abschnitt:	Lage:	Datum: Typ/Art:		Uhrzeit	00:00	00:30	00:45	01:15	01:30	01:45	02:15	02:30	02:45	03:15	03:30	03:45	04:15	04:30	04:45	05:15	05:30	05:45	06:00	06:30	06:45	07:00	07:30	07:45	08:00	08:15	08:45	00:60	09:15	09:45	10:00	10:15	10:30	11:00	11:15	11:30	17:45	12:15	12:30	12:45	13:00	13:30	13:45	14:00	14:15	14:45	15:00

Verkehrszählergebnisse



3 D - Ansicht des Berechnungsmodells aus Richtung Nordost



Isometriedarstellung des Berechnungsmodells nachts aus Richtung Süden

## BV Bebauungsplan ASV-West, Heilstättenstraße, Fürth

# Auszug aus Berechnungsdokumentation nach DIN 18005

	(	Ċ	
	(	U	ľ
	•	C	
	(	Ć	
	(	U	ľ
	(	U	į
•	۰		
		E	
	1	Ė	
	•		

Bezeichnung M. ID	_		Pegel Lr	Richtwert	wert	Nutz	Nutzungsart	sart	Höhe		것	Koordinaten	
		Tag	Tag Nacht	Tag	Nacht	Tag   Nacht   Gebiet   Auto   Lärmart	Auto	Lärmart			×	<b>\</b>	Z
		(dBA)	(dBA) (dBA) (dBA) (dBA)	(dBA)	(dBA)				(m)		(m)	(m)	(m)
IO 1 EG		61.9	52.1	55.0	45.0				2.50	442	2.50 r 4423765.85	5481664.56 320.98	320.98
10 1 1.0G		63.2	53.4	55.0	45.0				5.30	442	3765.85	5.30 r   4423765.85   5481664.56   323.78	323.78
10 1 3.0G		63.6	53.8	55.0	45.0				10.90	442	3765.85	10.90 r 4423765.85 5481664.56 329.38	329.38
IO 2 EG		62.1	52.3	55.0	45.0				2.50	442	3821.25	2.50 r   4423821.25   5481688.88   319.50	319.50
IO 2 1.0G		63.5	53.7	55.0	45.0				5.30	442	3821.25	5.30 r   4423821.25   5481688.88   322.30	322.30
10 2 3.0G		63.9	54.1	55.0	45.0				10.90	442	3821.25	10.90   r   4423821.25   5481688.88   327.90	327.90
1O 3 EG		49.6	39.8	55.0	45.0				2.50 r		4423787.81	5481640.40 321.10	321.10
10 3 1.0G		50.5	40.7	55.0	45.0				5.30 r		4423787.81	5481640.40 323.90	323.90
10 3 3.0G		51.9	42.1	55.0	45.0				10.90 r		4423787.81	5481640.40	329.50
IO 5 EG		47.1	37.3	55.0	45.0				2.50 r		4423816.96	5481618.09	321.10
10 5 1.0G		47.7	37.8	55.0	45.0				5.30 r		4423816.96	5481618.09	323.90
10 5 3.0G		49.0	39.2	55.0	45.0				10.90 r		4423816.96	5481618.09	329.50
IO 4 EG		50.1	40.3	55.0	45.0				2.50 r		4423821.04	5481655.39	320.94
IO 4 1.0G		50.8	41.0	55.0	45.0				5.30 r		4423821.04	5481655.39	323.74
IO 4 3.0G		52.1	42.3	55.0	45.0				10.90	442	3821.04	10.90 r   4423821.04   5481655.39   329.34	329.34

### Teil-Beurteilungspegel

Quelle															Teilb	lpegel													
Bezeichnung	M.	10 1 EG	5	11.00	0	1 3.00	) K	10 1 1.0G   10 1 3.0G   10 2 EG		IO 2 1.0G	102	3.06	<u>o</u>	10 3 EG	1031	1.06	1033	3.06	10 5 EG		1051.06		1053.06		10 4 EG		10 4 1.0G	10 4	3.06
		Tag Nacht   Tag Nacht   Tag Nacht   Tag Nacht   Tag Nacht   Tag	cht Ta	ig Na	cht Ta	g Nac	tht Ta	gNac	ht Tag	Nachi	t Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag Na	Nacht Tag	ag Nacht	cht Tag	g Nacht	ht Tag	) Nacht	t Tag	Nacht
Heilstättenstr. Ri Fürth	٦	60.1	50.3 61.4 51.6 61.5 51.7 60.3	1.4 5	1.6 6	1.5 51	1.7 60	3 50	50.4 61.5	5 51.7	7 61.7	7 51.8	47.2	37.3	48.1	38.3	49.6	39.8	44.4	34.6	45.0	35.2 4	46.4 36	36.6 47.6	.6 37.8	.8 48.3	3 38.5	5 49.7	39.9
Heilstättenstr. Ri West	ч	57.1 47.3 58.5 48.7 59.5 49.7 57.5 47.7 59.1 49.2	7.3 5	8.5 4	8.7 58	3.5 45	1.7 57	7.5 47	.7 59.	1 49.2	2 59.9	9 50.1	46.0	36.2	46.8	37.0	48.1	38.3	43.7	33.9	44.2	34.4	45.6 35	35.8 46.6	36.8	3.8 47.2	2 37.4	48.5	38.7

### Schallquellen Straßen

Bezeichnung	<u>=</u> ∑	_	Lme		Zählo	daten		ge	genaue Zähldaten	hldaten		2	zul. Geg	schw.	R Q	Straßend	berfl.	Steig.	zul. Geschw. RQ Straßenoberfl. Steig. Mehrfachrefl.	refl.
		Tag /	Abend Nacht DTV	Nacht		Str.gatt.		Σ			(%) d		Pkw	Lkw ,	Abst.	Lkw Abst. Dstro Art	Art		Drefl Hbeb Abst.	Abst.
		(dBA)	(dBA) (	(dBA)			Tag	Abend Nacht Tag Abend Nacht (km/h) (km/h)	Nacht	Tag	Abend	Vacht (	(h/m	km/h)		(dB)		(%)	(dB) (m)	(E)
Heilstättenstr. Ri Fürth	ح	60.4	-3.5 50.6	9.09			354.3	0.0	47.4	7.3	20.0	4.7	20	50 0.0	0.0	0.0	_	0.0	0.0	
Heilstättenstr Ri West	2	60 4	-3.5	50.6			354.3	0	47.4	7.3	20.0	4.7	200	50 0 0	0	0	_	0	00	

